

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0158

LOG Titel: XXI. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Si esset in
terris

161

rideret De-
mocratius.

Horat.



Freymüthige Nachrichten

Von

Neuen Büchern, und andern zur
Belehrtheit gehörigen Sachen.

XXI. Stück. Mittwochs, am 21. Mey. 1749.



einzig und Görlitz. In
Richters und Compagnie
Verlag ist herauskommen:
Erste Sammlung einiger
Worte des Glaubens und
der guten Lehre in zwölf
seit einigen Jahren öffent-
lich gehaltenen evangeli-
schen, mit Freuden aufgenommenen,
und nunmehr zugleich erscheinenden
Reden, welche nebst anmerkungwür-
digen Gnadenführungen, einiger der
vollendeten gerechten Schaar zugezehl-
ter Seelen, und einem Anhang von
der allgemeinen Gnade, dem Abdruck
aufs neue überlassen, Johann Gangolf

Wilhelm Forstmann, Evang. Lutheri-
scher Pastor in der Stadt Sohlingen,
Herzogthums Berg, im Jahr 1748. in
8vo. Die zwölfte Predigt ist nicht vom
Herrn Forstmann, sondern von einem an-
dern Lutherischen Prediger in Vosenbagen,
Herrn Joh. Gottfr. Westhof gehalten
worden, über Röm. V, 6. Vom Tode des
Zeilands, als der einigen Quelle einer
wahren Sterbensfreudigkeit. Die übr-
igen eilse sind alle von Herr Forstmann.
Die I. über 1. Cor. XV, 55. 56. 57. Die
Gestalt einer Seele, die des Todes spotten
kan. Die II. Der leichteste und kürzeste
Weg zur Gnade, aus Luc. VII, 48. 49. 50.
III. Jesus am Creuze als unser Gott, aus
X
Offenb.

Offenb. V, 9. IV. Das Evangelium von der Geburt des Heilandes, aus Luc. II, 1--14. V. Das Evangelium für die Gottlosen, aus Röm. IV, 5. VI. Die Freude eines armen Sünders, aus Joh. XVI, 22. VII. Das Bild eines getrossen Herzens, das in der Gnade ruhet, aus Röm. VIII, 34. VIII. Die Predigt von der wahren Buße, aus 2. Cor. VII, 10. IX. Die im Herrn funkelnde Gewissheit des Glaubens, als die Ursache eines aufgelährten Angesichtes, wann der Bräutigam kommt, aus Hohel. Sal. II, 8. X. Das mit recht mütterlichen Gedanken angefüllte Herz GOTTES unsers Heilandes, aus Jerem. XXIX, 11. XI. Das Evangelium vor arme Kinder, aus Matth. XI, 5. Herr Forstmann saget in seiner kurzen Vorrede: Wenn mich der Herr auf meinem Posten noch stehen läßt, so sollen mehrere folgen, darum heißen sie die Erste Sammlung. Er versichert von sich, daß er gut Lutherisch. Ich bezeuge es vorher, steht in der Vorrede, daß ich kein Wort anders, als nach dem Sinne unserer Kirche, in der und deren Aufsicht ich schreibe, will verstanden haben; er danket denjenigen, welche ein und andere seiner Redensarten mit andern Worten ausgedrückt, dabey aber seinen Sinn beygehalten, auch einige anstößig scheinende Stellen in Anmerkungen mit (*) bezeichnen erklärt haben. Das ist gewiß, daß der Autor in der Lehre vom Abendmahl und der allgemeinen Gnade ein urthener Lutheraner ist; Das aber, welches in diesen Predigten vornehmlich betrieben wird, ist die Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders, nach dem Begriffe des Herrn Grafen von Sinzendorf. Wir müssen dem geschickten und gelehrten Herrn Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihm das Zeugniß geben, daß er diese Lehre einnehmend, rührend, recht pathetisch, mit einer besondern rednerischen Stärke vorträgt. Die Redensarten der Schrift, die Herrnbutischen Lieder, und andere geistliche Gesänge, welche dahin ein-

schlagen, sind ihm recht geläufig, und weiß sie so wohl anzubringen, daß alles mit der Lehre Christi und seiner Aposteln, wie auch unserer Reformatoren auf das genaueste zusammen zu stimmen scheint. Hierüber hat sich zwar niemand zu verwundern, denn die Lehre der Rechtfertigung des armen Sünders ohne Verdienst aus Gnaden, allein um der Genugthuung durch Christum Jesum geschehen, Röm. III, 23, 24. kan als ein Satz auf tausend Arten eingekleidet, auf das äußerste getrieben, und so berührend und erquickend vorgestellt werden, als man immer weiß, so wird sich das allemal mit Schriftstellen bekräftigen, und mit den Worten unserer seligen Reformatoren, die ganz erschrocken aus dem wertheligen Habel sich gesüchtet, und wider die Lasten der Menschen-Satzungen so sehr eiferten, vortragen lassen. Allein dieser Herr Forstmann ist dazu ausnehmend geschickt; Arme im Geist, bekümmerte Seelen, betrübte Herzen, finden in seinen Predigten gewißlich Trost und Erquickung. Die lebhaften Erzählungen der letzten Stunden derer, bey welcher Begräbnisse diese Leichen-Reden gehalten worden, sind so viel beträchtliche und rührende Exempel, welche diese Lehre bewegend und rührend machen. Wir zweifeln, ob jemand sey, der dieselbe mit Bedacht liest, welcher sich nicht so gläubig und so trosthast zu sterben wünsche; Denn auch dieses kömmt mit der reinen Lehre überein, daß ein Mensch seines Heyls könne versichert seyn. Man lese die Zueignung der XI. Predigt über Matth. XI, 5. welche den Titel hat: Das Evangelium vor arme Sünder. Es scheint, der Verfasser habe da alle seine Kräfte angestreckt, die Art seines Vortrages als dem Evangelium allein gemäß zu erweisen, und gegen die Einwürfe nicht nur zu rechtfertigen, sondern als die einzige recht evangelische an die Gewissen der Menschen anzubringen, der Herr Forstmann zeigt da eine ungemeine Stärke seiner geistlichen Beredsamkeit, die wir als ein Muster anzuwreissen kein Bedenken tragen. Dieser geschickte Lehrer versteht es vollkommen, welche

welche Redensarten übertrieben und anstößig lassen, die meisten werden demnach der reinen Lehre gemäß von ihm erklärt, und wo er es selbst nicht gethan, so haben andere, deren er in seiner Vorrede Erwähnung thut, solches geleistet in einigen Anmerkungen. Er schreibt in der Vten Pred. über Röm. IV, 5. Bl. 26. 27. „Die mit des Gesetzes (das ist mit guten Werken) umgehen, sind unter dem Fluch, Gal. III, 10. So lange das in der Bibel stehet, so lange sind alle solche fromme und tugendhafte Leute, wenn sie auch glänzten von guten Werken, so gut verflucht, wie andere, und die Hurer und Zöllner haben einen nähern Weg zum Himmel, Matth. XXI, 31. So bald aber die Seelen (1.) ihr Verderben gründlich erkennen, und ihr tiefes Elend fühlen, (2.) dabey von dem grossen, theuren und werthen Worte hören, daß Jesus Christus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, (3.) und sich da nicht lange besinnen, sondern so elende, so verdorben, so verflucht als sie sind, sich vor die Füße des Heilandes hinwerfen, und um Gnade und Glauben mit Thränen bitten, so wirds ihnen geschenkt.“ Und in der VIIIten Pred. über 2. Cor. VII, 10. redet er von der Buße also Bl. 15. „Die wahre Buße bestehet in ihrem ganzen Umfange aus zwey Stücken, zusehenderst in der Reue und Leid über die Sünde; und demnachst in dem Glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben sey, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.“ Und Bl. 16. schreibt er: „Ich glaube mit unserer Kirche und mit Luthern, daß eines Christen Leben eine tägliche Buße seyn müsse.“ Und in der IXten Pred. über Hohel. II, 8. Bl. 32. läßt er sich so vernehmen: „Wir müssen einander hier wohl verstehen. Wenn wir sagen: Ein Gläubiger geht nie mit Werken um. So ist das unsere Meinung nicht: Ein Gläubiger unterläßt alles Gute: Er sitzet müßig und stille. Rein, Schrift und

„Erklärung lehren das Gegentheil; So bald ein Mensch, durch die Stimme des Sohnes Gottes aufgeweckt, und nur ein Funken des Glaubens in ihm angezündet wird, so beweiset sich dasselbe in guten und seligen Wirkungen.“ Und wenn der Herr Autor in der zweyten Pred. über Luc. VII, 48--50. Bl. 12. also redet: „Das Weib, deren im Text gedacht wird, dient uns zum Exempel. Sie war eine Sünderin, Luc. VII, 37. Ein schönes Wort; so machet ein anderer darüber diese Anmerkung: Die Sünde an sich selber ist nichts schönes, auch nicht der Mensch um der Sünde willen, wenn sie zumahl in ihm herrscht; sondern ein Sünder oder Sünderin seyn in dem Verstande, daß man seine Sünde fühlet, sein Verlohrenseyn glaubt, gebeugt, rein ist, keine eigene Gerechtigkeit hat, daß, das ist schön, und so versteht der Autor.“ An gleichem Ort Bl. 19. saget der Herr Forstmann: „Es kömmt freylich den Juden, das ist den Werkheiligen und frommen Leuthen, die nun einmal ins Thun und Büßen, ins Eigenthum (Bl. 20.) hineingerathen sind, gar zu ärgerlich vor, daß man selbst nichts zur Sache thun, daß man nichts bey Gott gewinnen soll, nichts durch unsere eigene Werke, nichts durch unser heilig seyn, wenns auch mehr als Augenschein, wenns auch Kraft und Wesen wäre, auch nichts durch die reine Lehre. (*) Daß kein Tugendbild die Gnade näher als die Hure hat. (**).“ Ein anderer merkt hierüber an: (*) In so fern man sich darauf steift, und denkt, um der reinen Lehre willen werde einen Gott schon getrost und selig machen. (**) Klinget zwar etwas harte, es ist aber doch wahr; ja die Leuthe, die die äußerliche Frömmigkeit und erzwungene Tugenden haben, (denn von solchen Tugendbildern ist hier die Rede,) kommen noch viel schwerer zur Gnade und Seligkeit. Siehe Luc. VII, 29. Matth. XXI, 31. 32. In der Vten Pred. über Röm. IV, 5. redet der

Herr Forstmann also Bl. 17. „Wenn auch jemand wäre, der mit Wahrheit sagen könnte: Mein Gewissen beißt mich nicht meines ganzen Lebens (*) halber! und ließe sich einfallen, daß er deßhalb nur einen Schritt näher zum Himmel habe, als ein Straßenräuber, ein Hurer oder Zöllner, so ist doch nur ein Einfall, und ein Zeugniß von einem betrogenen Herzen. Die eigene Heiligkeit ist eine Fabel. (**)

„Wir gehen mit Freuden aus demselben Babel. Ueber dieses bemerket einer seiner Freunde folgendes: (*) Der Autor meynt ein bloß äußerlich tugendhaftes Leben, ohne Glauben, Gnade und Geist: darinn man sich keiner groben Ausbrüche der Sünde bewußt ist. (**)

„d. i. Sie ist nichts als leere Einbildung, ein süßer Traum, eine Sache, die sich in der Wahrheit nicht so befindet, ob es gleich so scheint. Diese letzte Anmerkung widerspricht dem, was der Herr Autor oben selber gesagt. Bey Gott, stehet da, gewinnt man nichts, nichts durch unser heilig seyn, wemms auch mehr als Augenschein, wemms auch Kraft und Wesen wär. Man vergleiche damit, was der Herr Autor saget Pred. II. Bl. 7. und Bl. 8. in der Anmerk. (b.) und in der Vten Pred. Bl. 19. und ej. VIlte Pred. Bl. 63. 64. Man vergleiche den Herr Forstmann mit sich selber, was er saget VIlte Pred. Bl. 15. so wir eben angezogen, und gleich darauf Bl. 23. da es heißet: „Wenn es auch eine ungeheuchelte Buse ist, so hat sie doch den Nachdruck nicht, daß sie uns zur Seligkeit führet, weil es ohne Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen. Ebr. XI. 6. „Seine eigentliche Meinung von allen Tugenden drückt er Pred. XI. Bl. 42. also aus: „Moralisten, oder die verderbte Sittenlehre der Menschen verbessern, ihnen die Natur der Tugenden und Vasser erklären, jener Schönheit und dieser Heftigkeit mit lebendigen Farben abreißen, sie anmahnen, jenen nachzujagen, diese aber zu fliehen, heißt nicht das Evangelium predigen. Diese fro-

he Botschaft fordert weiter nichts u. s. f. Uns dünkt, hierinne bestche vornehmlich das Singendorfsche Schiboleth; darinne ist seine Lehre von der Lehre Christi und der Aposteln und der verbesserten Christlichen Kirchen unterschieden. Sein Eifer wider die Werkheiligkeit hat ihn so weit gebracht, daß er und seine Anhänger anstößige Reden führen, wider die Tugend selber und die wahre Gottseligkeit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, und überhaupt wider die ganze Christliche Moral, die Jesus und seine Apostel geprediget haben. Was ist die Erneuerung in das Bild Gottes! Was heißen wir wahre Tugenden, als Ausdrücke der Vollkommenheiten Gottes! Was heißet Jesus ihn lieben anders, als seine Gebote halten! Wie will doch ein Singendorfscher Christ seiner Seligkeit mögen gewiß werden! Er saget uns, das wisse er nicht zu sagen, aber er empfinde es. Freund, wenn deine so geheißene Empfindung nur eine bloße Einbildung wäre, denn was man sehnlich wünschet, gläubet man leicht, prona venit Cupidis in sua Vota Fides? Wie kanst du dich bey solchem Zweifel beruhigen, denn du kanst das nicht stärker glauben als ein anderer, der seine Träume für Wahrheiten hält, und darüber zum Martyrer wird. Sagest du, es gehe eine grosse Veränderung bey dir vor. Gut, aber ist die nicht vom Bösen zum Guten! Warum redet ihr so hart gegen die Nothwendigkeit der Wiedergeburt, der Tugend und Gottseligkeit, wenn einer seines Heils will vergewissert seyn? Wir wissen wol, daß sie sagen, es geschehe deswegen, damit der Mensch nicht meyne, er könne damit den Himmel verdienen, denn wir würden doch nur aus Gnaden selig. Das letzte sagen auch wir mit euch, aber hebet dieses das erste auf? Was Gott zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden. Wie anstößig sind doch die Redensarten: Man muß nur als ein Sünder zu Gott kommen, man muß um selig zu werden nur ein Sünder werden. Ist Christus denn ein Sündendiener geworden? Das sey ferne! So verstehen sie

es nicht; Aber warum redet ihr denn so? Kan Gott etwas anders lieben, als das, so sein Bild trägt! Kan Gott sich selbst verläugnen, und Licht sich mit Finsterniß vereinigen? Nein! Warum reden sie denn so, als ob es geschehe. Wir geschweigen, daß wenn sie sich schon vollkommen nach dem Sinne der reinen verbesserten Kirche zu erklären wissen, dennoch diese Weise sich auszudrücken, viele Seelen verführen kan. Ist es ein geringes, Seelen zu ärgern! a 1 fl. 8 kr.

Zürich. Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist zu haben: Johann Friedrich Stapfers Grundlegung zur wahren Religion. Vter Theil, in 8vo, 1749. Der gründliche Herr Verfasser hat den vorhergehenden Theil mit Betrachtung der Schöpfung des Menschen beschloffen, welche er als den ersten Grund der Religion anseheth. Sollte nun der von Gott abhängliche Mensch zur Ausübung der Religions-Nächten verbunden seyn, so mußten ihm von Gott solche Eigenschaften anerschaffen werden, welche ihn dazu tüchtig macht; er mußte vernünftig und nach einer freien Wahl handeln können. Nebst den physischen Eigenschaften (welche im vorhergehenden Capitel sind abgehandelt) hat er also auch sittliche Vollkommenheiten von dem Schöpfer empfangen. Dieselben nun, oder der Stand seiner Unschuld kommen in diesem Capitel zu betrachten vor: Dieser Stand wird das göttliche Ebenbild geheißen, wodurch eine gewisse Aehnlichkeit in seinen sittlichen Eigenschaften und Wirkksamkeit, mit den sitlichen Vollkommenheiten Gottes, wiewol in unendlich entferntem Grade, verstanden wird. Dieser Begriff wird durch eine gründliche Erklärung der Worte Gen. 1: 26. 27. aus einander gewickelt, und der Dr. heinige Gott als der Urheber und als das Original dieses Bildes, die Seele des Menschen aber als die Tafel desselben betrachtet. Dieses Original wird gefunden in der Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Wahrheit und Seligkeit Gottes,

und hiemit das Bild davon in dem Verstande, dem Willen und der Seligkeit des Menschen. Und ob gleich der Leib des göttlichen Ebenbildes nicht fähig ist, so zeigt es sich doch auch in dem Leibe wirksam, als in einem Werkzeuge der Seele, dadurch sie sich vermittelst der Sinnen die sichtbare Welt vorstellen, und durch denselben gewisse äußerliche Handlungen verrichten kan. Hierauf wird in Untersuchung und Bestimmung der ursprünglichen Vollkommenheiten des Menschen, nach Besitzung gewisser allgemeiner Wahrheiten, gezeigt, wie es möglich sey, daß Adam, ohngeachtet seiner ursprünglichen Vollkommenheit, habe können verführt werden; und warum Gott den Menschen veränderlich-gut geschaffen habe. Hierauf wird die Nothwendigkeit des göttlichen Bildes im Menschen, aus der Absicht seiner Schöpfung, aus den göttlichen Eigenschaften, aus der Erfahrung, und aus der heil. Schrift erwiesen; Und hernach von der irdischen Wolsahrt unserer ersten Eltern im Paradies, und ihrer Herrschaft über die Geschöpfe gehandelt. Nun folget der zweyte Haupttheil dieses Capitel, von der Verbindlichkeit des Menschen gegen seinen Schöpfer, zur Beobachtung seines Gesetzes. Da werden die Gründe derselben, und des natürlichen Gesetzes Natur gezeigt; es muß sich auf die Eigenschaften Gottes, und auf die Natur und Abhänglichkeit des Menschen gründen; Es muß unveränderlich seyn, und aus der Weisheit und Güte Gottes herfließen. Es schreibet uns vor Nächten gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen den Nächsten, und ist von größter Verbindlichkeit. Da es aber ausser dem natürlichen auch willkührliche Gesetze giebt, so kommt die Erklärung der Eigenschaften solcher Gesetze vor; hernach wird das willkührliche Gesetz, das Gott dem Adam gab, angeführt; darauf wird das Recht Gottes, dem Menschen ein solches Gesetz vorzuschreiben, dargethan; und endlich werden die Ursachen untersucht, welche Gott bewegen haben, ein solches Gesetz zu geben, und die

Zweifel dargegen beantwortet; auch gezeigt, welches die Pflicht des Menschen in Ansehung der Gesetze gewesen sey, und was zum Gehorsam Adams erfordert worden; auch mit was für Bewegungsgründen Gott dieses Gesetz befestiget habe, und worinn die Belohnung des Gehorsams, in diesem und jenem Leben, bestanden sey. Die Wahrheit der mit der Beobachtung des Gesetzes verknüpften Belohnung wird aus der Vernunft erwiesen, und aus der heil. Schrift bestätigt. Das Gesetz aber ist auch durch die Drohung der Strafe befestigt worden, welche eine Folge der Sünde ist, und ohne dieselbe nicht statt gehabt hätte. Dabey werden die Ursachen angezeigt, warum die Drohung der Strafe nur mit dem willkürlichen Gesetze des verbotenen Baums verknüpft sey; und wie die Nachkommen Adams an demjenigen, was Adam thate, Theil gehabt. Die Strafe der Sünde bestehet in dem geistlichen und leiblichen Tode, da ein jeder nach seiner Natur, Wirkungen und Folgen beschrieben, und hernach aus der Vernunft und Schrift dargethan wird, daß die Strafe und der Tod, so mit der Sünde verknüpft ist, sowol in sich selbst, als in Absicht auf das Recht Gottes, und die Forderung des Gesetzes ein ewiger Tod und Strafe sey. Hernach werden die Meynungen derer erklärt, welche die Ewigkeit der Strafen läugnen; und die Sätze der Freunde von der Wiederbringung aller Dinge, werden mit einer ruhmwürdigen Aufrichtigkeit und unpartheyischen Liebe zur Wahrheit, in aller ihrer Stärke weitläufig angeführt; und hernach, mit dem freundschaftlichen Wunsche, Ach! daß es möglich wäre, daß diese Lehre wahr seyn möchte, also beurtheilet, daß die Quelle der Wiederbringungsgründe dieses Lehrgebäudes summarisch angezeigt wird. Nun folget die Lehre von dem Werkbunde; Darinn wird abgehandelt, wer die Partheyen desselben, und was ihre Relationen seyen, auch durch was für Sacramente dieser Bund befestigt worden. Endlich wird sehr erbaulich in der Nutzen-

wendung gezeigt 1.) wozu uns die Lehre, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, dienen soll. 2.) Wozu es uns dienen soll, daß der Mensch unter dem Gesetze, und zu gewissen Pflichten verbunden gewesen. 3.) Wie es uns zur Ausübung der Tugend und Gottseligkeit antreiben soll, daß dieses Gesetz mit Verheißung der Belohnung und mit Drohung der Strafe befestigt gewesen. 4.) Wie wir es uns zu Nutz machen sollen, daß Adam in einem Bunde mit Gott gestanden, in welchen alle seine Nachkommen eingeschlossen waren; und wozu uns die Betrachtung der Sacramente, mit welchen der Werkbund befestiget wird, dienen soll.

Nun folget das 14te Capitel; es handelt von dem Sündenfall, und den Folgen desselben. In dem ersten Theil dieses Capitels wird von dem Gesetze gehandelt, von den Grundgesetzen sowohl, die aus der Relation zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe, als die aus der Göttlichen Absicht in Erschaffung der Dinge, herfließen. Aus diesen allgemeinen Regeln wird erklärt, was die Sünde sey. Der zweyte Theil dieses Capitels erzählt uns die Zeit, nebst der Art und Weise, und allen Umständen des Sündenfalls; wobey die bekannten Schwierigkeiten und Zweifel in gründlichen Antworten glücklich genug aufgelöst worden. Der dritte Theil handelt von der Moralität des Falls, da die Größe des Verbrechens aus den Eigenschaften des Gesetzgebers; aus dem Umfange des Gesetzes; aus den Beweggründen zu dessen Beobachtung; aus der Leichtigkeit derselben; aus des Gesetzes Deutlichkeit und Ernst; aus der Abhänglichkeit, und Verbindlichkeit des Menschen; aus der Warnung vor Uebertretung, und aus der Größe des Schadens von solcher; u. s. f. erwiesen wird. Der vierte Theil handelt von den traurigen Folgen dieser Sünde, und diesen Folgen wird die Heilsordnung entgegen gesetzt. Der fünfte von der Fortpflanzung des Verderbens, da erwiesen wird, daß dieselbe nicht aus einer bloßen Nachahmung des Verderbens herrühre, sondern daß sie natürlich sey; es wird

gezeigt,

gezeigt, warum Gott diese Fortpflanzung nicht gehindert habe. Auch wird die Natur und die Gerechtigkeit der Zurechnung der Sünde Adams erklärt, und gegen die Zweifel gerettet. Der sechste Theil dieses Capitels zeigt uns die Redensarten an, mit welchen die Schrift das menschliche Verderben und die traurigen Folgen desselben ausdrückt: hernach wird uns beschrieben, wie sich dasselbe erzeige in dem Verstande des Menschen; zugleich aber auch, wie dieß tief eingewurzelte Verderben sich insonderheit in dem Willen kräftig beweise, und zwar 1.) in Ansehung seiner Unvollkommenheit, 2.) Ohnmacht, 3.) seiner Lüste und Begierden; 4.) in Ansehung der Gemüthsneigungen oder Affecten. Hernach wird erklärt, wie sich dieses Verderben auch in dem Leibe äußere; und hierauf wird von den verschiedenen Arten der wirklichen Sünden, auch von den Eigenschaften der Sünde wider den heiligen Geist, gehandelt. Die Ursachen der Unterhaltung des natürlichen Verderbens, und die Nuzanwendung dieses Capitels wird in dem Sechsten Theil zum Vorschein kommen. Dieser Fünfte verdient das gleiche Lob, wie die vorhergehenden; und läßt uns kein geringers von den folgenden hoffen. Ist zu haben um 1 fl. 12 kr.

auch zugleich aus der Vernunft richtig zu beweisen. Vier Hauptstücke sind es, in welche er seinen lehrreichen Vortrag eingeschränket hat. Das erste enthält einige vorläufige Betrachtungen, die zum Verstande der folgenden Abhandlungen dienen sollen, dergleichen sind, daß es erlaubt sey, eine wichtige Wahrheit, so die Gränzen der Vernunft nicht übersteiget, aus derselben überzeugend darzuthun, daß es unerlaubt sey, unter dem Vorwande, die Vernunft zu demüthigen, und in Schranken zu erhalten, die wichtigsten Lehren derselben in Zweifel zu ziehen. Das zweyte Hauptstück zeigt den herrlichen Nutzen, der aus dem Beweise der Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft fließet. Das dritte leget zwei mathematische Demonstrationen von der Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft vor Augen. Wir wollen den Lesern einen kleinen Abriss davon alhier nicht mißgönnen, da es ganz was neues seyn soll. Der erste Beweis wird aus dem Endzwecke der Schöpfung folgender Gestalt gezogen: Die Seele muß ewig wirklich bleiben, und den Endzweck ihrer Schöpfung erhalten; der Endzweck der Schöpfung der Seele bestehet in der vollkommenen Verherrlichung Gottes; deswegen muß die Seele ewig die höchsten Vollkommenheiten Gottes verherrlichen; dieses kan ohne einen beständig wirksamen Verstand und Willen nicht geschehen, darum muß die Seele einen beständig wirksamen Verstand und Willen behalten; diese beständige Fortdauer machet die Unsterblichkeit der Seele aus. Derowegen ist die Seele unsterblich. Die andere Demonstration, oder vielmehr der zweyte Beweis der Unsterblichkeit der Seele gründet sich auf die beständige Fortdauer des Grabes der lebendigen Kräfte dieser Welt. Der Beweis nach der andern Erklärung der Unsterblichkeit der Seele, nach welcher die Unsterblichkeit in der Fortdauer der Wirklichkeit der deutlichen Vorstellungen und des Bewusstseyns der Seele nach dem Tode ihres Leibes bestehet, lautet also: Die Seele muß stets ihre Wirklichkeit, nebst ihren

Frankfurt am Mayn. In der Andräischen Buchhandlung ist zum Vorschein gekommen: Vertheidigte Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft, oder gründlicher Beweis, daß man sowohl die Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft beweisen, als auch die vornehmsten Einwürfe beantworten könne, die dieser Wahrheit entgegen gesetzt werden, mitgetheilet von M. Joh. Daniel Müllern. in 8vo, 1. Abth. Die so vielen Unvernunftlehrern zum Anstoß gewordene Schrift des Hrn. Prof. Meyers hat die gegenwärtige veranlaßet, in welcher sich der fleißige und gelehrte Herr Verfasser alle Mühe gegeben, die Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele nicht allein gegen die Einwürfe zu vertheidigen, sondern

wirklich

wirksamen obern Kräften behalten; wo diese sind, da sind auch deutliche Vorstellungen; wo diese sind, da ist das Bewußtseyn; die Wirklichkeit der deutlichen Vorstellungen, und des Bewußtseyns der Seele, wird ihre Unsterblichkeit geneanet; derowegen ist die Seele unsterblich. Weiter können wir hier nichts anführen, es wird auch nicht nöthig seyn, da ein jeder hieraus von selbst leicht auf die Zwischensätze wird kommen können, oder dieselben lieber selbst nachzulesen begierig werden. In dem Anhang werden noch unterschiedene Sätze des Herrn Prof. Meyers widerleget, unter denen die ersten, so von den Monaden handeln, wohl hätten wegbleiben können, wenn man nicht etwas schreiben will, was eben keinen sonderlichen Nutzen in der Erkenntniß schaffen kan. Ob aber ein jeder Leser durch diesen mathematischen Vortrag eine völlige Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele erlangen werde, wollen wir lieber künftig aus der Erfahrung lernen, als hier unsere Gedanken davon entdecken. à 36 kr.

Berlin. Bey Haude und Spenern wird verkauft: Exposition abrégée du plan du Roi, pour la reformation de la justice, par Mr. Formey. in 8vo, 3. Bogen. Herr Formey hat sich in dieser Schrift vorgesezt, nicht den Juristen, sondern nur denenjenigen, die nicht die geringste Erkenntniß von der Rechtsgelahrtheit haben, die Schönheit und Richtigkeit des Königl. Grundrisses vor Augen zu legen. Des Königs von Preussen Majestät, als sie öfters über die Langwierigkeit der Rechtshandel klagen hörten, faßten den großmüthigen Entschluß, eine kürzere Proceßordnung zu entwerfen, die sie in etwas nach der Verordnung, welche Ludwig der vierzehende im Jahre 1667. fund machen ließ, und welche einen Theil des Codicis Ludoviciani ausmachet, eingerichtet haben. Sie übergaben diesen Entwurf Ihrem Groß-Canzler, dem Herrn Staats-Minister von Cocceji, und befahlen ihm, daß er den Versuch damit in Pommern machen sollte, welches Land ehe-

maß, da dessen Einwohner so viel Neigung zu Streitigkeiten blieben ließen, terra litigiosa genennet worden ist. Nachdem dieser Versuch nach Wunsch ausgeschlagen war, befahl nunmehr der König obgedachtem Herrn Groß-Canzler, nach obiger Vorschrift eine vollständige Proceßordnung zu entwerfen, welche eben diejenige ist, davon Herr Formey uns einen Begriff machen will. In dieser neuen Proceßordnung sind alle Appellationen in vielen Fällen abgeschnitten, und alle und jede Sachen können überhaupt nur durch drey Instanzen wandern. Den öftern Interlocuten und Dilationen vorzukommen, ist hiernächst anbefohlen, daß kein Advocat einen Proceß annehmen solle, wenn nicht seine Privatacten völlig instruiert, und er dem Richter haarklein vorher zeigen kan, durch welche Beweisthümer er die Wahrheit seiner Behauptung in ein Licht setzen wolle. Die Anwälde sind überall abgesetzt, und die Advocaten müssen deren Amt zugleich mit übernehmen. So dürfen auch die Acten nicht mehr, wie vormahls, auf Universitäten, allwo sie öfters über Jahr und Tag liegen geblieben, verschicket werden. Nur hätte Herr Formey hierbey nicht nöthig gehabt, S. 39. zu schreiben, die Professores Juris auf Universitäten wären Leute, die selten verstünden, wie ein Urtheil abzufassen wäre; da es doch die andern erst von Professoribus lernen müssen. Weiter ist den Advocaten auch verboten, ehe der ganze Proceß geendigt ist, einen Pfennig Geld zu nehmen, so daß den Advocaten so wohl, als den Parthejen, an Beschleunigung und Endigung des Processes gelegen ist. Viele von diesen Einrichtungen sind vortreflich, und wir bemerken, daß in diese Preussische Proceßordnung eines und das andere aus der Sächsischen mit angenommen worden; s. E. Daß die Advocaten geprüft werden sollen, daß sie alle Vorstellungen eigenhändig unterschreiben, und ihre Vollmachten gleich anfangs, ehe noch der Richter die Vorladung ausfertiget, übergeben sollen, u. d. m.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Zeidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.